

*Lehre uns bedenken,  
dass wir sterben müssen,  
auf dass wir klug werden.*

*Psalm 90, 12*

## Anordnungen für den Todesfall

(Die Texte wurden diversen Dokumentationen entnommen, überarbeitet und ergänzt.  
Besonders berücksichtigt wurden die Ausführungen von „Pro Senectute“ und „Kassensturz“)

Name und Vorname:	
Geburtsdatum:	
Heimatort:	
Strasse:	
PLZ und Ort:	

*Sie können die schwarze Klammer in der Mitte des Bundes nach links herausziehen.  
Die Blätter werden sich dann aus der Halterung lösen.*

## Vorwort

Kaum jemand denkt gerne an das eigene Sterben. Und trotzdem gehört der Tod mit Sicherheit zu unserem Leben. Weil wir um dieses kommende Ereignis wissen, ist es hilfreich sich auf diesen Moment vorzubereiten.

Eine geistliche Vorbereitung schafft innere Ruhe; eine organisatorische Vorbereitung klärt Dinge, die ohne diese Klärung plötzlich von anderen Menschen entschieden würden.

Schnell kann es geschehen, dass wir wegen eines Unfalls oder einer Krankheit unsere Wünsche und Bedürfnisse nicht mehr mitteilen können. So erweisen Sie sich und Ihren Angehörigen einen wertvollen Dienst, wenn Sie Ihre Anordnungen niederschreiben: Die Angehörigen sind damit in der Lage, die richtigen Entscheide treffen zu können.

Zwei wichtige Hinweise:

- Besprechen Sie Ihre Anordnungen mit einer Person Ihres Vertrauens. Dadurch verhindern Sie, dass Angehörige überfordert oder sonst in eine schwierige Lage gebracht werden.
- Informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, wo Sie diese Anweisungen aufbewahren (am besten zu Hause bei andern wichtigen Dokumenten). Empfehlenswert ist es auch, an einem leicht zugänglichen Ort (z.B. in Ihrem Portemonnaie eine Notiz zu haben mit dem Hinweis auf diese Verfügung und deren Aufbewahrungsort).

Falls Sie Ihre Wünsche einer vertrauten Person mündlich mitgeteilt haben, so können Sie nachfolgend diese Person angeben.

Name und Vorname:	
Strasse:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	

### Zu beachten:

- Bei Ehepaaren ist es sinnvoll, wenn jede Person für sich ein Dokument ausfüllt.
- Anordnungen über den Nachlass und dessen Teilung gehören in ein separat erstelltes Testament und nicht in diese Broschüre. (siehe Seiten 14 bis 16: Hinweise zu Testament oder Erbvertrag)
- Dieses Dokument enthält keine Patientenverfügung, also keine Anweisungen, wie mit Ihnen medizinisch zu verfahren ist, wenn Sie unheilbar krank oder schwer verunfallt sind. Benutzen Sie dazu die entsprechenden Formulare, die Sie bei Patientenorganisationen erhalten.



## Persönliche Angaben

AHV-Nr.:	
Kirchenzugehörigkeit:	
Arbeitgeber:	
Beistand/Vormund:	
Hausverwaltung:	
Krankenkasse:	
Andere Rente:	
Unfallversicherung:	
Lebensversicherung:	
Haftpflichtversicherung:	
Hausrat-/Mobiliarversicherung:	

### Wo befinden sich meine wichtigsten Dokumente?

Schriftenempfangsschein:	
Niederlassungsbewilligung:	
Familienbüchlein:	
Pass/Identitätskarte:	
Krankenkassenausweise:	
Organspendeausweis:	
Versicherungsausweise:	
Post- und Bankbelege:	
Auto-Dokumente:	
Erbvertrag:	
Testament:	
Mietvertrag:	
Verträge über Grabunterhalt:	
Steuerakten:	



**Konten und Wertschriften:** siehe Steuerakten

**Wo sich andere wichtige Dinge befinden:**

Schlüssel:	
Wertsachen:	
Kreditkarten:	
Fahrzeuge:	
Anderes:	

**Abonnemente:**

Schrifteneinfang beobachten und laufend kündigen auf Ende der Laufzeit.  
Umleitungsabo für einen anderen interessierten Leser bis Aboschluss veranlassen.

**Zu benachrichtigende Personen:**

Angehörige:

Name und Adresse	Telefon



Hausarzt und Spezialärzte:


Folgende Personen sollen telefonisch benachrichtigt werden:


Folgende Personen und Institutionen, mit denen ich regelmässig Kontakt hatte, sollen sofort benachrichtigt werden (z.B. Pro Senectute, Spitexdienste usw.):

Name und Adresse	Telefon



## Zivilstandsamt

Beachten Sie das „Merkblatt für die Hinterbliebenen“, Seite 16 und 17:

## Todesanzeige / Leidzirkulare

- Ich wünsche keine Todesanzeige.
- Ich wünsche keinen Versand von Leidzirkularen.
- Ich wünsche eine Todesanzeige in folgenden Zeitungen:

---

---

- Ein Entwurf für meine Todesanzeige liegt bei.
- Ich bitte die nächsten Angehörigen, eine Todesanzeige aufzusetzen.
- Anstelle von Blumengaben empfehle ich folgende Institution(en):

---

---

---

---

## Bestattung

Ich wünsche:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erdbestattung         | <input type="checkbox"/> Kremation und Urnenbeisetzung   |
| <input type="checkbox"/> in einem Reihengrab   | <input type="checkbox"/> im Urnen-Reihengrab             |
| <input type="checkbox"/> im Familiengrab Nr.   | <input type="checkbox"/> in Urnennische                  |
| <input type="checkbox"/> in vorbestimmtem Grab | <input type="checkbox"/> in der Urne im Familiengrab Nr. |
|  | <input type="checkbox"/> im Gemeinschaftsgrab            |



Ich wünsche:

- einen einfachen Sarg
- einen Sarg mittlerer Preislage
- einen Sarg bester Ausführung
- Ich habe bereits einen entsprechenden Vertrag gemacht (bitte Unterlagen bereitlegen oder beifügen).

Besondere Wünsche (Standard: Leichenhemd oder private Kleidung):

---



---



---



---



---



---



---

## Kirchliche Feier

Im Blick auf die kirchliche Feier ist es hilfreich, wenn folgende Dinge bereits geklärt sind:

- Anordnungen / Wünsche für die Feier (siehe unten)
  - Angaben zum Lebenslauf
- Ich wünsche eine Bestattung/Beisetzung und einen Gottesdienst, wie es in meiner Kirchengemeinde üblich ist.
- Ich wünsche als Pfarrer/Prediger folgende Person:
- 
- 
- 
- Ich wünsche, dass ein Lebenslauf vorgelesen wird.
- Lebenslauf liegt bei.
- Ich wünsche, dass kein Lebenslauf vorgelesen wird.







## Grabgestaltung

Für den Grabunterhalt habe ich einen Vertrag mit folgender Firma abgeschlossen:

---

---

---

Für den Grabunterhalt ist folgende Person zuständig:

---

---

---

Folgender Betrag ist vorgesehen: Fr. \_\_\_\_\_

Deponiert bei:

---

---

---

Für den Grabstein habe ich folgenden Wunsch:

---

---

---

---

---

---

Meine Vorstellung von der Grabbepflanzung:

---

---

---

---



## Meine Hinterlassenschaft

- Ich habe ein Testament oder einen Erbvertrag verfasst  
(bitte Hinweise auf Seite 14 beachten).

Das Testament/der Erbvertrag ist aufbewahrt:

---



---



---

Als Willensvollstrecker/-in ist im Testament/Erbvertrag vorgesehen (im Kanton Zürich ist dies amtlich geregelt):

---



---



---

- Ich habe kein Testament/keinen Erbvertrag verfasst.

An folgende Person(en) habe ich vor meinem Ableben über den Tod hinaus Vollmacht(en) mit Verfügungsrecht über folgende Vermögenswerte (Bank-, Postkonten usw.) erteilt:  
(Eine Vollmacht abzugeben ist deshalb hilfreich, weil auch Angehörige nach einem Todesfall nicht sofort auf Konten zugreifen können und Rechnungen doch bezahlt werden sollten).


## Freiraum in der Umsetzung meiner Anordnungen

- Ich bitte, meine Anordnungen einzuhalten.
- Ich räume den Ausführenden Freiheit ein, besonders dann, wenn sich die Umstände seit der Niederschrift verändert haben (z.B. wenn die Vermögenswerte aufgebraucht sind).

Ort und Datum

Unterschrift



## Rechtliches und allgemein Wissenswertes

### Welche Verfügungen von Todes wegen gibt es?

- eigenhändige letztwillige Verfügung / Testament
- öffentliche letztwillige Verfügung
- Nottestament
- Erbvertrag

### Wer kann ein eigenhändiges Testament gültig verfassen?

Wer urteilsfähig ist und mind. 18 Jahre alt ist.

### Was ist eine eigenhändige letztwillige Verfügung (auch Testament genannt)?

Das Testament ist eine Willensäusserung einer Person, die Verteilung des Nachlasses beim Ableben betreffend. Dieses Testament ist vom Erblasser von Anfang bis Ende mit der Angabe von Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand zu schreiben und mit seiner Unterschrift zu versehen. Das Testament muss eigenhändig (vom Verfügenden) auf Papier geschrieben werden. Es soll vorzugsweise mit Tinte oder Kugelschreiber, jedoch nicht mit Bleistift geschrieben werden. Die eigenhändige letztwillige Verfügung muss weder amtlich beglaubigt noch öffentlich beurkundet werden!

### Wie geht man vor, um ein Testament zu schreiben?

Zuerst ist zu überlegen, wie der Nachlass verteilt werden soll: An wen, was und wie viel. Sind pflichtteilgeschützte Erben (Nachkommen, Eltern, Ehegatten oder registrierter Partner) vorhanden, so darf auf keinen Fall der entsprechende Pflichtteil verletzt werden.

### Welche Arten von Begünstigungen bestehen?

Es können Personen oder Institutionen am ganzen Nachlass oder an einem Teil davon als Erben eingesetzt werden. Wird jedoch nur ein Gegenstand oder ein bestimmter Geldbetrag zugewiesen, so wird dieser Begünstigte nicht Erbe, sondern Vermächtnisnehmer. Dieser Begünstigte haftet nicht für Erbschaftsschulden.

### Wo ist das Testament sicher aufzubewahren?

Die Kantone sind gesetzlich verpflichtet, eine Stelle zu unterhalten, die Testamente und Erbverträge aufbewahrt. Im Kanton Zürich befindet sich diese Stelle bei den staatlichen Notariaten. Sie garantieren eine sichere Aufbewahrung und sorgen im Todesfall auch dafür, dass das Testament zur Eröffnungsbehörde gelangt.

Sie können Ihr Testament selbstverständlich aber auch einer Vertrauensperson zur Aufbewahrung geben.

### Besteht die Möglichkeit, ein Testament abfassen zu lassen, wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, selber zu schreiben und/oder zu lesen?

Wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, das Testament selber zu schreiben und/oder zu lesen, so kann man beim Amtsnotariat eine öffentliche letztwillige Verfügung erstellen lassen. Der Erblasser teilt dem Notar seinen Willen mit und der Notar als Urkundsperson wird die entsprechende Urkunde ausfertigen.

**Was ist ein Erbvertrag?**

Im Gegensatz zum (einseitigen) Testament ist der Erbvertrag eine Vereinbarung zwischen dem Erblasser und einer oder mehreren Vertragsparteien. Ein Erbvertrag ist für alle Parteien bindend und kann nur im Einverständnis aller Parteien geändert oder aufgehoben werden. Der Erbvertrag muss zur Gültigkeit zudem von einer Urkundsperson, z.B. vom Amtsnotar, beurkundet werden.

**Mit wem kann ein Erbvertrag abgeschlossen werden?**

Man kann mit dem Ehepartner, den Nachkommen, anderen Verwandten oder mit nicht verwandten Personen einen Erbvertrag abschliessen. Im Erbvertrag verpflichtet man sich auf den Tod hin, der anderen Partei oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu gewähren.

**Was kann der Inhalt eines Testamentes oder Erbvertrages sein?**

- Erbeinsetzungen
- Ausrichtung von Vermächtnissen
- Ausschluss von nicht pflichtteilberechtigten Erben
- Enterbungen
- Pflichtteilssetzungen
- Einsetzung eines Willensvollstreckers
- Errichtung von Stiftungen
- Anerkennung eines Kindes
- Erbverzicht/-auskauf (nur mit Erbvertrag)
- Teilungsvorschriften

Quelle:

[http://www.amtsnotariate.sg.ch/home/formulare\\_\\_\\_downloads.Par.0012.DownloadListPar.0013.File.tmp/Testament1.pdf](http://www.amtsnotariate.sg.ch/home/formulare___downloads.Par.0012.DownloadListPar.0013.File.tmp/Testament1.pdf)

## Testament

Was beim Abfassen einer eigenhändigen letztwilligen Verfügung beachtet werden sollte:

- persönlich von Hand geschrieben (nicht von Dritten wie z.B. Tochter, Enkel etc. schreiben lassen)
- Personalien der Person, welche das Testament verfasst
- Haupterbe(n) bestimmen
- Vermächtnisnehmer bestimmen
- Bezeichnung der bedachten Person/en mit Namen, Adresse und Geburtsdatum (nicht nur z.B. Patenkind schreiben);
- Genaue Bezeichnung des entsprechenden Gegenstandes, der jemandem zugewiesen wird, und allenfalls, wo er sich zurzeit befindet (roter Teppich im Wohnzimmer etc.);
- Datum, wann das Testament geschrieben wurde;
- Unterschrift

Bei Unsicherheiten kann man das Testament von einer Fachperson überprüfen lassen (z.B. Notariat).

**Ein Testament könnte wie folgt aussehen:***Testament*

*Ich, die unterzeichnende Hermine Muster, geb. 16. 6.1950 von Winterthur, wohnhaft in 8494 Bauma, Musterstrasse 10, verfüge auf mein Ableben hin Folgendes:*

1. *Ich hebe hiermit sämtliche bisherigen Testamente auf.*
2. *Meine Nachkommen setze ich auf den Pflichtteil. Für die freie Quote setze ich (Institution/Person) als Erbe/ Erbin ein.*
3. *Als Vermächtnis erhalten meine Enkelkinder Peter, Paul und Maria Muster je Fr. 1000.-.*
4. *Im Sinne einer Teilungsvorschrift verfüge ich, dass der Schmuck meiner Tochter Anna in Anrechnung an ihren Erbanteil zugeteilt wird.*
5. *Den roten Teppich im Wohnzimmer vermache ich meinem Patenkind Klara Muster, geb. 10. 10.1961, Ebenalpstrasse 70, 8001 Zürich.*
6. *Zum Willensvollstrecker ernenne ich meinen Freund*  
*Peter Muster, geb. 2. 7.1960, Hauptstr. 129, 8400 Winterthur, ersatzweise das*  
*Amtsnotariat in (Ort).*

*Bauma, 1. März 2011*

*Unterschrift*

Quelle:

[http://www.amtsnotariate.sg.ch/home/formulare\\_\\_\\_downloads.Par.0012.DownloadListPar.0013.File.tmp/Testament1.pdf](http://www.amtsnotariate.sg.ch/home/formulare___downloads.Par.0012.DownloadListPar.0013.File.tmp/Testament1.pdf)

## Vollmacht

Eine Vollmacht muss schriftlich festgehalten werden. Wenn Sie wollen, können Sie sie mit Maschine oder auf dem Computer schreiben, der Ausdruck muss aber vom Vollmachtgeber eigenhändig unterschrieben sein. Zudem muss die Vollmacht datiert sein. Eine öffentliche Beurkundung ist nicht notwendig.

Die Mustervollmacht ist ein Vorschlag für den Fall, dass nur ein Ehegatte den andern bevollmächtigen möchte. Wie weit diese Vollmacht gehen soll, kann jeder für sich entscheiden.

Selbstverständlich können sich Ehegatten auch gegenseitig in ein und derselben Vollmacht bevollmächtigen. Dazu muss der Text entsprechend abgeändert und durch beide Unterschriften ergänzt werden.

Eine Vollmacht sollte man so aufbewahren, dass sie im Bedarfsfalle sicher zur Hand ist. Sie können sie beispielsweise bei einem Treuhänder, Notar, bei der Bank oder auch daheim an einem sicheren Ort hinterlegen.

### **Muster für eine Vollmacht:**

Ich, *(Vorname, Name)*

geboren am *(Datum einsetzen)*

wohnhaft in *(Strasse, Wohnort)*

erteile hiermit *(Vorname, Name)*

geboren am *(Datum einsetzen)*

wohnhaft in *(Strasse, Wohnort)*

*folgende Vollmacht:*

*Für den Fall, dass ich aus gesundheitlichen Gründen oder wegen meines Todes nicht mehr fähig bin, meine rechtlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten selber zu regeln, erteile ich (Vorname, Name) die Vollmacht, mich rechtsgültig zu vertreten.*

*Er / sie ist berechtigt, sämtliche Angelegenheiten - ohne Einschränkung - für mich wahrzunehmen und mich rechtsgültig bei Behörden, Banken, Versicherungen, Gerichten, Heimen, Spitälern oder Amtsstellen zu vertreten mit der Wirkung, wie wenn ich selber gehandelt hätte.*

*Diese Vollmacht soll mit dem Verlust der Handlungs- bzw. Urteilsfähigkeit oder mit dem Tode nicht erlöschen.*

*Diese Vollmacht tritt in Kraft ab (Datum einsetzen).*

*Datum - Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin*



## Merkblatt für die Hinterbliebenen

Beim Thema Tod herrscht manchmal eine gewisse Rat- und Hilflosigkeit, wenn es darum geht, **die nötigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen**. Nachstehend wird in Stichworten aufgezeigt, was vor allem im Verkehr mit dem Bestattungsamt der Reihe nach erledigt werden muss.

Je nach Gemeinde ist das **Zivilstandsamt** zu benachrichtigen, welches in der Folge alle Amtsstellen benachrichtigt und die erforderlichen Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Bestattung trifft. Diese erfolgt frühestens 48 Stunden nach eingetretenem Todesfall.

**Allfällige Wünsche und Weisungen des Verstorbenen sind zu berücksichtigen.** Fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Vereinbarungen über Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten **beim Bestattungsamt deponiert** werden.

### 1. Todesfall

- a) **Es ist eine Person zu Hause verstorben:**  
Rufen Sie einen Arzt. Dieser muss den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle überführt werden.
- b) **Es ist eine Person in einem Spital oder in einem Heim verstorben:**  
Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um Einkleidung und Aufbahrung. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Den Angehörigen wird eine Todesanzeige des Spitals/Heims oder die ärztliche Todesbescheinigung ausgehändigt.
- c) **Bei einem Unfall oder Suizid:**  
Die Polizei muss zugezogen werden.

### 2. Dem Bestattungsamt / Zivilstandsamt sind abzugeben:

- a) Ärztliche Todesbescheinigung, Todesanzeige vom Spital oder Heim
- b) Familienbüchlein
- c) Meldebestätigung (bei ausl. Staatsangehörigen Ausländerausweis, Reisepass)

### 3. Zur Anzeige auf dem Zivilstandsamt sind verpflichtet

- a) der Ehegatte
- b) die Kinder und deren Ehegatten
- c) die dem Verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
- d) die Person, die beim Ableben zugegen war
- e) die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals.



#### 4. Das Zivilstandsamt hat folgende Fragen an Sie:

- a) Soll eine **Erdbestattung** oder **Kremation** stattfinden?
- b) Wird eine **Abdankung** in der Friedhofkapelle, in der Kirche oder eventuell einzig eine Grableiturgie auf dem Friedhof gewünscht?
- c) Soll die Beisetzung in einem **Reihengrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab** oder **Familiengrab** stattfinden?  
Wird die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab gewünscht, empfiehlt es sich, zu Lebzeiten eine entsprechende Erklärung beim Bestattungsamt zu deponieren.
- d) Wer **vertritt die Erben** (Kontaktadresse für die Gemeinde- bzw. Stadtbehörde)?
- e) Erfolgt die **private Todesanzeige** sofort oder allenfalls erst nachträglich?
- f) Soll die **amtliche Todesanzeige** unterbleiben?
- g) Wann kann die **Einsargung** bzw. **Überführung** stattfinden? (Falls zu Hause verstorben)

#### 5. Das Zivilstandsamt trifft nach **Absprache mit Ihnen folgende Anordnungen** (je nach Gemeinde / Stadt kann dies anders geregelt sein):

- a) Es veranlasst das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport.
- b) Festsetzung des verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung und Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers.
- c) Mitteilung an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Sigrüst, den Organisten.
- d) Aufgabe der amtlichen Todesanzeige in der örtlich zuständigen Zeitung (auf Wunsch auch erst nachträglich).

#### 6. Was bleibt für Sie zu erledigen, nach der **Vorsprache beim Bestattungsamt / Zivilstandsamt?**

- a) Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer.
- b) Erledigung weiterer Aufgaben, wie z.B.:
  - Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressliste erstellen
  - Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen
  - ev. Bestellung des Leidmahls
  - Benachrichtigung von Angehörigen, Freunden, Vereinen, Verbänden und des Arbeitgebers des Verstorbenen
  - Mitteilung an Versicherungen, Krankenkasse und Pensionskasse / AHV
- c) Hat der Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist der Besitzer desselben verpflichtet, dieses unverzüglich der Nachlassbehörde (Bezirksgericht des letzten Wohnortes des Verstorbenen) zur Eröffnung einzureichen (Art. 556 ZGB).

#### 7. **Fristen, Öffnungszeiten und Pikettdienst**

**Ein Todesfall ist innert zweier Tage dem Bestattungsamt / Zivilstandsamt anzuzeigen** (Art. 81 Zivilstandsverordnung). Erkundigen Sie sich über die

Öffnungszeiten des zuständigen Bestattungsamtes / Zivilstandsamtes. In der Regel haben diese über die Wochenenden keinen Pikettdienst. Allenfalls besteht in Ihrer Gemeinde ein Pikettdienst über die verlängerten Wochenenden und die Feiertage. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bestattungsamt / Zivilstandsamt an Ihrem Wohnort gerne zur Verfügung.

